



**Stadt Leipzig**

Der Oberbürgermeister

Stadt Leipzig • Amt 56 • 04092 Leipzig



**Veterinär- und  
Lebensmittelaufsichtsamt (VLA)  
Abt. Lebensmittelüberwachung**

Besucheranschrift:  
Theodor-Heuss-Str. 43, 04328 Leipzig



E-Mail: [veterinaeramt@leipzig.de](mailto:veterinaeramt@leipzig.de)

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom



Datum  
13. Februar 2019

**Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation  
(Verbraucherinformationsgesetz - VIG)**

Sehr geehrter



durch das Verbraucherinformationsgesetz erhalten Verbraucherinnen und Verbraucher freien Zugang zu den bei informationspflichtigen Stellen vorliegenden Informationen über Erzeugnisse im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (Erzeugnisse) sowie Verbraucherprodukte, die dem § 2 Nummer 26 des Produktsicherheitsgesetzes unterfallen.

Mit E-Mail vom 02.02.2019 (Einrichtung „Thüringer Grill im Hauptbahnhof“) begehren Sie Zugang zu Informationen im vorgenannten Sinn. Die Stadt Leipzig, Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt (folgend: VLA), ist zuständige Stelle für den Vollzug des Verbraucherinformationsgesetzes und damit zuständig für die Entscheidung über Ihren Antrag und für die Gewährung des Zugangs zu den von Ihnen erbetenen Informationen. Wir bestätigen Ihnen zunächst den Eingang Ihres Antrages.

Wir bitten Sie, bei weiterem Schriftverkehr das o. g. Aktenzeichen anzugeben. Bitte sehen Sie von telefonischen Rückfragen ab.

Durch Ihren Antrag sind Dritte gemäß § 5 Abs. 1 VIG an dem Verfahren zu beteiligen, da Belange dieser Dritten von Ihrem Antrag auf Informationszugang betroffen sein können. Dritter ist vorliegend der Lebensmittelunternehmer, der die von Ihnen genannte Einrichtung betreibt.

Die Frist zur Bescheidung Ihres Informationsersuchens verlängert sich damit gemäß § 5 Abs. 2 VIG auf in der Regel zwei Monate. Aufgrund der Priorität von Maßnahmen der behördlichen Gefahrenabwehr und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sowie der Vielzahl der aktuell vorliegenden Anfragen nach dem Verbraucherinformationsgesetz ist derzeit nicht absehbar, ob die vorgenannte Frist eingehalten werden kann.

Mit Ihrem Antrag bitten Sie um eine Information durch das VLA, falls der Lebensmittelunternehmer die Offenlegung Ihrer personenbezogenen Daten (Name und Anschrift) verlangt. Dies soll erfolgen, damit Sie über die eventuelle Rücknahme Ihres Antrages entscheiden könnten.

Wir weisen darauf hin, dass mit Ihrer Antragstellung ein gesetzlich definiertes Verfahren beginnt. In diesem Verfahren kann Ihre Anonymität als Antragsteller nicht sichergestellt werden. Nach § 5 Abs. 2 VIG besteht für das VLA die gesetzliche Pflicht, auf Nachfrage des Lebensmittelunternehmers, diesem Ihren Namen und Ihre Adresse herauszugeben. Das VIG sieht nicht vor, dass eine Information des Antragstellers über ein Auskunftersuchen des betroffenen Lebensmittelunternehmers zur anfragenden Person dieser Person (vorab) gesondert mitzuteilen ist. Sobald der Lebensmittelunternehmer förmlich am Verfahren beteiligt ist, hat dieser einen gesetzlichen Anspruch auf Offenlegung Ihrer personenbezogenen Daten. Sofern ein Auskunftersuchen des betroffenen Unternehmers beim VLA eingehen sollte, wird das VLA Ihre Daten diesem Unternehmer unmittelbar bekanntgeben.

Deshalb bitten wir Sie, dem VLA innerhalb von zwei Wochen ab Erhalt dieses Schreibens zu bestätigen, dass Sie den Antrag auf Informationsgewährung unter diesem Umstand aufrechterhalten. Ihre Rückmeldung kann schriftlich, per Telefax oder via E-Mail erfolgen.

Vor Eingang Ihrer Bestätigung erfolgt keine weitere Bearbeitung Ihres Antrages durch das VLA.

Das weitere Verfahren gestaltet sich, nach Eingang Ihrer Bestätigung, wie nachfolgend dargestellt. Zunächst informieren wir den Dritten (Lebensmittelunternehmer) über Ihren Antrag. Wir geben ihm Gelegenheit, Stellung zu nehmen (Anhörung). Hierfür ist eine Frist von zwei Wochen vorgesehen. Im Anschluss entscheiden wir über Ihren Antrag. Die Entscheidung hierzu geben wir Ihnen und dem Dritten bekannt. Auf Nachfrage des Dritten legen wir diesem Ihren Namen und Ihre Anschrift offen (§ 5 Abs. 2 VIG).

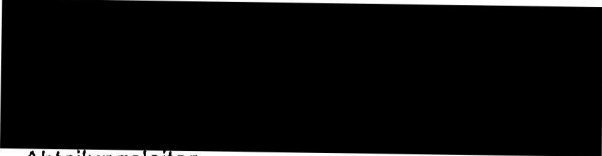
Nach Bekanntgabe der Entscheidung räumen wir dem Dritten eine Frist zur Einlegung von Rechtsbehelfen ein (§ 5 Abs. 4 VIG). Erst danach kann eine etwaige Weitergabe der Informationen erfolgen. Die Informationen werden wir Ihnen mit einem gesonderten Schreiben zur Verfügung stellen.

Sollte der Dritte einen Rechtsbehelf einlegen, z. B. einen Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz stellen, werden wir bis zum Abschluss dieses Verfahrens keine Informationen zur Verfügung stellen. Sie werden dann ggf. durch das Verwaltungsgericht beigeladen.

Die Auskunftserteilung erfolgt im vorliegenden Fall kostenfrei.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt aus Datenschutzgründen nur postalisch.

Mit freundlichen Grüßen



Abteilungsleiter

**Anlage**

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 DSGVO

## Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Information nach Art. 13 DSGVO)

### 1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen (Art. 13 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Stadt Leipzig	Telefon: 0341 123 3751
Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt	Telefax: 0341 123 3755
Theodor-Heuss-Str. 43	E-Mail: veterinaeramt@leipzig.de
04328 Leipzig	

### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Art. 13 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Stadt Leipzig	Telefon: 0341 123 2247
Datenschutzbeauftragter	Telefax: 0341 123 2614
Burgplatz 2	E-Mail: datenschutzbeauftragter@leipzig.de
04092 Leipzig	

### 3. Zweck der Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 1 DSGVO)

Bearbeitung der Anfrage nach dem Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation.

### 4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 2 DSGVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation, §§ 11a und 12 Gesetz zur Ausführung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, des Vorläufigen Tabakgesetzes und des Verbraucherinformationsgesetzes im Freistaat Sachsen (SächsAGLFGB-VIG) und § 3 Abs. 1 Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (SächsDSDG).

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DSGVO)

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

Ihre Daten werden nach Maßgabe von § 5 Abs. 2 Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation auf Antrag dem im Auskunftsverfahren zu beteiligenden Dritten (Lebensmittelunternehmer) offengelegt.

Bei Erfordernis werden Ihre Daten auch an Gerichte und andere Behörden mit Aufgaben der Lebensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes oder mit Aufgaben der Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten weitergegeben (Rechtsaufsichtsbehörde, Staatsanwaltschaft, zuständige Straf- und Verwaltungsgerichte).

### 6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation (Art. 13 Abs. 1 lit. f DSGVO)

Nicht vorgesehen.

### 7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer (Art. 13 Abs. 2 lit. a DSGVO)

Die Daten werden für die Dauer von längstens 10 Jahren gespeichert. Die Frist beginnt mit Bestandskraft der letzten behördlichen Entscheidung im Verfahren.

**8. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung (Art. 13 Abs. 2 lit. b DSGVO)**

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Sie können die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO haben Sie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Ihre Rechte können durch spezialgesetzliche Rechtsgrundlagen eingeschränkt werden.

**9. Recht auf Widerruf der Einwilligung bei einer Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO (Art. 13 Abs. 2 lit. c DSGVO i.V.m. Art. 7 Abs.3 DSGVO)**

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO) beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

**10. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 13 Abs. 2 lit. d DSGVO)**

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist in Sachsen der Sächsische Datenschutzbeauftragte (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; Hausanschrift: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte, Devrientstraße 1, 01067 Dresden; Telefon: 0351/493-5401; Telefax: 0351/493-5490; Internet: [www.datenschutz.sachsen.de](http://www.datenschutz.sachsen.de); E-Mail: [saechsdsb@stf.sachsen.de](mailto:saechsdsb@stf.sachsen.de)).

**11. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten (Art. 13 Abs. 2 lit. e DSGVO)**

§ 5 Abs. 2 Satz 4 Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation.

**12. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs.1, 4 DSGVO (Art. 13 Abs. 2 lit. f DSGVO)**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DSGVO erfolgt grundsätzlich nicht.

**13. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck (Art. 13 Abs. 3 DSGVO)**

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden.